

AMTSBLATT DER GEMEINDE ALTENKUNSTADT

41. Jahrgang

Nr. 12 - 17. Dezember 2013

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt



Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

wie im Flug ist das Jahr 2013 schon fast vorübergegangen, wir freuen uns auf Weihnachten und auf das neue Jahr 2014. Jeder wird seinen individuellen Rückblick auf das fast vergangene Jahr halten. Unser Burkheimer Heimatdichter Franz-Joseph Ahles hat vor vielen Jahren, in ein Gedicht gekleidet, ebenfalls einen Rück- und Ausblick vorgenommen:

*Vielen hat es Glück gebracht,
Andre hat es hart getroffen,
Für das neue Jahr das kommt,
Steht das Tor der Zeiten offen.*

*Laßt uns wünschen, dass es gut
Allen Menschen möge gehen,
Daß das Vaterland gedeiht,
Daß der Friede mag bestehen.*

In 2013 konnte viel Neues geschafft sowie Modernisierungen und umfangreiche Sanierungen vorgenommen werden. Unser Bestreben ist es, kommunale Einrichtungen, hier besonders Schulen und Kindertagesstätten, gemeindliche Wohnungen sowie Straßen und Wege auf einem aktuellen Stand zu halten. Dass wir im sozialen Bereich erfolgreich weiter gekommen sind, freut mich besonders. Der nunmehr mehrheitlich gefasste Beschluss zur Schaffung von 12 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen und 20 barrierefreie Wohnungen zusammen mit dem „Seniorenweg“ machen unser Altenkunstadt lebens- und liebenswerter.

Für das neue Jahr kann ich mir z. B. die Realisierung folgender wichtiger Projekte vorstellen:

Ausbau von Kinderkrippenplätzen, weitere Verbesserungen im Bereich der Breitbandversorgung, Brückenbau in der Langheimer Straße, Neubau Trinkwasserhochbehälter Baiersdorf, Fahrzeug-

Ersatzbeschaffungen für unsere Feuerwehr und die Neu- und Umbauten bei den Gerätehäusern in Maineck und Spiesberg. Mit der Baulanderschließung in Altenkunstadt und Strössendorf werden weitere Bauplätze bereitgestellt. Zusammen mit dem Landkreis ist der Neubau eines Radweg-Teilstücks nach Spiesberg, ein Wanderwegkonzept, sowie die touristische Aufwertung unseres Hausbergs Kordigast vorgesehen. Das Staatliche Bauamt sieht die Erstellung einer Ersatzbrücke sowie den Neubau der Mainbrücke vor. Die hier für 2014 angesprochenen Maßnahmen sind nicht vollständig. Mit einer Vielzahl weiterer Maßnahmen werden wir uns beschäftigen.

Einen herzlichen Dank möchte ich an alle sagen, die sich ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden engagiert haben. Vielen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeindeverwaltung, die sich jeden Tag für unsere Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem Gesundheit im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Vonbrunn
Erster Bürgermeister



Wir erhalten den Förderbescheid für den Wirtschafts- und Radweg vom leitenden Baudirektor Anton Hepple in Höhe von 86 770,52 Euro



Übergabe der Baupläne für das Einkaufszentrum



Kurz beleuchtet

Auch heuer erreichen mich eine Vielzahl von **Einladungen zu Adventsfeiern**. Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht alle Veranstaltungen besuchen kann.

Die Mitarbeiter unseres gemeindlichen Bauhofs werden sich auch heuer wieder für einen ordnungsgemäßen Winterdienst einsetzen. Wir haben vor wenigen Tagen ein modernes Streugerät in Betrieb genommen. Dabei wird das Schneeräumen oftmals durch **am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge behindert**. Bitte beachten Sie, dass das Räumschild eine Breite von **3,20 Metern** aufweist und somit entsprechend Platz braucht.

Mit der Verkehrsfreigabe des **Wirtschafts- und Radweges zwischen Baiersdorf und Prügel** wurde eine bedeutende Lücke geschlossen. Schon oft habe ich Einwohnerinnen und Einwohner auf dem neuen Radweg gesehen, darüber freue ich mich. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an das Amt für Ländliche Entwicklung, unserem Landrat sowie den Mitarbeitern des Kreisbauhofs für die Unterstützung bei der Realisierung der Maßnahme. Ein weiterer Lückenschluss ist für 2014 **im Bereich Spiesberg** vorgesehen.

Die Haussammlung der **Deutschen Kriegsgräberfürsorge** brachte in unserer Gemeinde auch heuer wieder ein sehr erfreuliches Ergebnis. Wir bedanken uns bei allen Spendern und bei den jugendlichen Sammlerinnen und Sammlern.

Zwei große private Neubauprojekte stehen für 2014 zur Verwirklichung an: Ein **Einkaufszentrum** und ein **Fachmarktzentrum** werden das Warenangebot in unserer Gemeinde spürbar erweitern und verbessern. Ich freue mich auf das künftig reichhaltigere Warenangebot.

Am 23.11.1963, also vor 50 Jahren, wurde der Erweiterungsbau an unserer Grundschule seiner Bestimmung übergeben. Der damalige Bürgermeister Georg Böhmer stellte den Anbau als gelungenes Werk heraus und bezeichnete besonders die Schulküche, die Turnhalle sowie den Chemie- und Physiksaal als „Vorbild für ganz Oberfranken“. Die Grundschule bietet nach zahlreichen Modernisierungen und Umnutzungen unseren Schülerinnen und Schülern optimale Lernbedingungen und vielen Vereinen eine Heimat.

Die neu **geschaffene Obstkeltereie in Burkheim** ist zu einer Bereicherung für unsere Einwohnerinnen und Einwohner bei der Obstnutzung geworden. Herzlichen Dank an alle Sponsoren, an die fleißigen Helfer aus Burkheim beim Obstaftpressen und an die Baumspender und Helfer bei der Pflanzaktion.

Amtlicher Teil

Wichtige Termine

Dienstag, 14.01.2014, 19.30 Uhr

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

Dienstag, 21.01.2014, 19.30 Uhr

Bau- und Umweltausschusssitzung im Sitzungszimmer des Rathauses

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bauanträge für die Sitzung am 21.01.2014 bis spätestens **Montag, 13.01.2014** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind. Später eingehende Bauunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Amtsblatt Januar 2014

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Montag, 27.01.2014**.

Die **Vereinsvertreter werden gebeten**, die Manuskripte zur Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens **Freitag, 10.01.2014 schriftlich** im Sekretariat der Hauptverwaltung abzugeben bzw. per E-Mail andrea.mueller@altenkunstadt.de zu senden. Später eingehende schriftliche Unterlagen ohne vorherige mündliche oder telefonische Ankündigung, Telefon (0 95 72) 3 87-11, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rathaus geschlossen

Dienstag, 24.12.2013

Freitag, 27.12.2013

Dienstag, 31.12.2013

Öffnungszeiten Wertstoffhof bei Prügel

Der Wertstoffhof ist jeweils

mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr

freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr

geöffnet.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in der Weihnachtswoche

Bitte beachten Sie:

Der Wertstoffhof ist am **Mittwoch, 25.12.2013 geschlossen**.

Am Freitag, 27.12.2013 ist von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, am Samstag, 28.12.2013 ist von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.



Änderung der Müllabfuhr

Montag, 23.12.2013 (grüne Tonne) wird vorgefahren am Samstag, 21.12.2013

Montag, 06.01.2014 (graue Tonne) wird nachgefahren am Dienstag, 07.01.2014

Toilettenwagenreservierung für das Jahr 2014

Die Vereinsvertreter werden gebeten, Ihren Bedarf für die beiden gemeindlichen Toilettenwägen für das Jahr 2014 rechtzeitig in der Kämmerei des Rathauses, Zi.-Nr. 13, bei Frau Sandra Herold, Telefon (0 95 72) 3 87-20 anzumelden, bzw. per E-Mail sandra.herold@altenkunstadt.de zu senden.

Vermietung von Wohnungen

Die Gemeinde Altenkunstadt vermietet ab 01.01.2014 folgende Wohnung:

Altenkunstadt, Galgenberg 4

2-Zimmer-Wohnung (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küchennische, Bad/WC, 1 Kellerraum), 2. Obergeschoss, 43,26 qm Wohnfläche, neue Gaszentralheizung. Miete kalt 188,90 € pro Monat zzgl. Garage, Miete 25,56 € pro Monat.

Für den Bezug ist ein Wohnberechtigungsschein gem. WoBindG erforderlich!

Bitte reichen Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis **29.12.2013** bei der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, Herrn Michalek, ein.

Die Gemeinde Altenkunstadt vermietet **ab sofort** folgende Wohnung:

Altenkunstadt, Galgenberg 4

3-Zimmer-Wohnung (Wohnzimmer, Schlafzimmer, 1 Kinderzimmer, Küche, Bad/WC, 1 Kellerraum), 1. Obergeschoss, 82,53 qm Wohnfläche, neue Gaszentralheizung. Miete kalt 360,36 € pro Monat zzgl. Garage, Miete 30,68 € pro Monat.

Für den Bezug ist ein Wohnberechtigungsschein gem. WoBindG erforderlich!

Bitte reichen Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis 29.12.2013 bei der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, Herrn Michalek, ein.

Ferienzeiten der Kindertagesstätten

Kreuzberg-Kita, Dr.-Martin-Luther-Straße 8:

Weihnachtsferien 24.12.2013 bis einschl. 03.01.2014

Kathi-Baur-Kita inkl. Hort und Krippe, Bayersdorfer Straße 6:

Weihnachtsferien 24.12.2013 bis einschl. 03.01.2014

Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde Altenkunstadt veräußert folgende Baugrundstücke:

Baugebiet „Gartenäcker“, Maineck

Bauplatz mit ca. 990 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 42,44 €/m² zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Baugebiet „Evangelische Kirche“

5 Bauplätze mit 596 m² bis 1 353 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 59,00 €/m² zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Interessenten setzen sich bitte mit unseren Mitarbeitern Alexander Pfaff, Telefon (0 95 72) 3 87-12 bzw. Gerd Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13 in Verbindung.

Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag der Gemeinde Altenkunstadt für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung findet am

**Mittwoch, 15.01.2014, von 8.30 bis 11.45 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 3,**

statt.

Es wird ein gemeinsamer Auskunft- und Beratungsservice für alle Arbeiter und Angestellten angeboten, wobei Gelegenheit besteht, die Versicherung überprüfen zu lassen und Auskunft in Fragen des Renten- und Beitragsrechts einzuholen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten erfolgt eine **Terminvergabe**: um Auskunft nachsuchende Versicherte werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Altenkunstadt im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1, Telefon (0 95 72) 3 87-15 in die dort ausliegende Terminliste eintragen zu lassen.

Zum Sprechtag mitzubringen sind Personalausweis/Reisepass, Versicherungsnummer, sowie evtl. vorhandene Versicherungsverläufe und gegebenenfalls eine Vollmacht.

Der nächste Termin findet statt am:
12.02.2014, von 8.30 bis 11.45 Uhr

Polizeiwache im Rathaus Altenkunstadt

Telefon (0 95 72) 38 67 20

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr

Urlaub vom 23.12. bis einschl. 31.12.2013

Im Bedarfsfall Vertretung Polizeiinspektion Lichtenfels
Telefon (0 95 71) 95 20-0



Fundsachen

Im letzten Vierteljahr wurden bei der Gemeinde Altenkunstadt folgende Fundsachen abgegeben:

- 06.09.2013 1 DIN A 4-Schulordner (Orangenmotiv)
Röhrig, Schul- und Sportzentrum (in der Wiese)
- 16.09.2013 1 Knirps, dunkelgrün-blau-gelb-kariert
Altenkunstadt, Marktplatz 2, Rathaus
- 19.09.2013 1 Knirps, türkis-weiß-orange-gelb-gestreift
Altenkunstadt, Eisdiele
- 13.09.2013 1 Kfz-Schlüssel, 1 Sicherheitsschlüssel
Altenkunstadt, Weismainer Straße
- 07.09.2013 1 Sonnenbrille
Altenkunstadt, Theodor-Heuss-Straße,
beim Straßenfest
- KW 39 1 Schlüssel mit Anhänger
Altenkunstadt, Weismainer Straße 66,
Paul Hümmer
- KW 39 1 Sonnenbrille, silber mit blau verspiegelten
Gläsern
Altenkunstadt, Weismainer Straße 66,
Paul Hümmer
- Sept. 2013 1 Autoschlüssel
Maineck, Mühlweg 7 (im Garten)
- KW 39 1 Schlüssel mit Anhänger
Strössendorf, zwischen den Anwesen Heidäcker 29
und 32 auf der Straße
- 18.10.2013 1 Babyspielzeug, Marke: „Sigikid“
Altenkunstadt, Grundschule, auf dem Brunnen am
Eingang zur Turnhalle
- KW 42 1 Brille, grüne Gläser, goldener Rahmen
Altenkunstadt, Sportplatz am Main
- 03.12.2012 1 Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln
Altenkunstadt, Baur Versand, Kommissionierlager
(3. OG)
- 11.02.2013 1 Schlüssel
Altenkunstadt, Baur Versand
- 11.02.2013 1 Brille, transparent-bronze
Altenkunstadt, Baur Versand
- 28.06.2013 1 Sweat-Jacke, schwarz mit weißen Streifen
Altenkunstadt, Bäckerei Fuchs
- 03.07.2013 2 Schlüssel (1 roter und 1 schwarzer)
Altenkunstadt, Baur Versand
- 16.08.2013 1 Plastiktüte mit Inhalt: 1 roter Loop-Schal, 1 Paar
schwarze Ballerinas
Altenkunstadt, Baur Versand
- 01.11.2013 1 CD-Case, schwarz-grün
Altenkunstadt, Baur-Versand
- 12.04.2013 1 Kindergeldbeutel, blau, Marke: „Cars“
Burgkunstadt, Schwarzer Graben
- 12.11.2013 1 Schlüssel mit Anhänger
Altenkunstadt, Dr.-Martin-Luther-Straße (zwischen
Evang. Kirche und Kreuzbergkindertagesstätte)
- 13.11.2013 1 Geldbeutel, schwarz
Altenkunstadt, Neumühle (vor Anwesen Neumühle
6)
- 09.11.2013 1 Armkettchen, gold mit weißen Perlen und Steinen
Weismain, Baur Versand (vor der ehem. Tankstelle
neben der Pforte)

- Ende Okt. 2013 1 Fleece-Jacke, braun
Altenkunstadt, Baur Versand
- 18.11.2013 1 Armbanduhr, schwarz
Altenkunstadt, Baur Versand
- 22.11.2013 1 Kinderfahrrad, grau, Marke: Colorado
Altenkunstadt, Bootshaus
- 22.11.2013 1 Fahrradschloss, schwarz
Altenkunstadt, vor dem Anwesen Gerbergasse 2

Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Flohmärkten im Jahr 2014

vom 05. Dezember 2014

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) erlässt die Gemeinde Altenkunstadt folgende Rechtsverordnung:

§ 1

In der Gemeinde Altenkunstadt dürfen anlässlich von Flohmärkten die Verkaufsstellen abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss am 19.01.2014, 23.03.2014, 05.10.2014 und 30.11.2014, jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr, geöffnet sein.

§ 2

Die Regelung nach § 1 gilt nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss auch für den ambulanten Handel und das Reisegewerbe.

§ 3

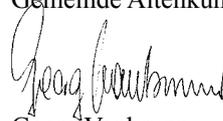
Die Bestimmungen des Arbeitszeitrechtsgesetzes (ArbZRG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchuG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), über die zulässige Arbeitszeit der Arbeitnehmer werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 4

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a und Nr. 3 des Gesetzes über den Ladenschluss kann mit Geldbuße belegt werden, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als Gewerbetreibender im Sinne des § 20 des Gesetzes über den Ladenschluss abweichend von § 1 dieser Verordnung seine Verkaufsstelle außerhalb der dort festgelegten Zeiten geöffnet hält oder Waren zum Verkauf an jedermann freihält.

Altenkunstadt, 05.12.2013

Gemeinde Altenkunstadt



Georg Vonbrunn
Erster Bürgermeister





7. Änderung des Bebauungsplanes „Weidner“

Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

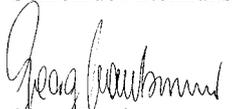
Der Gemeinderat Altenkunstadt hat in seiner Sitzung vom 30.07.2013 beschlossen, den Bebauungsplan „Weidner“ zu ändern (7. Änderung). Das Plangebiet umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 49/3, Gemarkung Altenkunstadt. Der von der Firma Schmittinger Bau, Ebensfeld, ausgearbeitete Planentwurf wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 03.12.2013 gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 03.12.2013 liegt in der Zeit vom 27.12.2013 bis einschließlich 27.01.2014 im Rathaus der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, Zimmer Nr. 11 (Gerhard Hofmann), während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altenkunstadt, 17.12.2013

Gemeinde Altenkunstadt


Georg Vonbrunn
Erster Bürgermeister



Im Schein der Kerzen

Die Hoffnung steckt die Kerzen auf
die immergrünen Zweige.
Vielleicht fällt Schnee des Nachts darauf.
Das Jahr geht still zur Neige.

Und jedem, der alleine wacht
in dieser Nacht der Weihe,
sei durch die Kerzen Mut gemacht,
dass er aus Ängsten sich befreie,

damit auch ihm und seinem Teil
ein Strahl des Lichts beschert sein möge
vom wundersamen Weihnachts-Heil,
als ob ein Engel zu ihm flöge.

Elli Michler

Untersuchungen bestätigen die hervorragende Qualität des Altenkunstadter Trinkwassers

Veröffentlichungspflicht laut § 8 Waschmittelgesetz Jahr 2013

Trinkwasser ist in Deutschland das bestkontrollierte Lebensmittel. Regelmäßig wird auch das Altenkunstadter Wasser von unabhängigen Gutachtern untersucht.

Die neuesten Untersuchungen brachten folgende Ergebnisse:
Wasserversorgung Altenkunstadt mit Ortsteilen Woffendorf, Röhrig, Baiersdorf, Prügel, Maineck Pfaffendorf, Teilbereich Burkheim (Spiesberger Straße 1 - 12, Hohlgasse 2 - 23, Lohweg 9 - 15), Spiesberg, Zeublitz, Trebitzmühle und Strössendorf

Parameter	Befund	zulässiger Höchstwert
Trübung	0,09 TE/F	1,0 TE/F
Geruch	ohne Befund	-----
Temperatur	14,9°C	20,0°C
Leitfähigkeit bei 20°C vor Ort	32,9 mS/m	250 mS/m
pH – Wert	7,64	6,5 bis 9,5
Gesamthärte	9,05°dH	-----
Härtebereich (Waschmittelgesetz)	2 (mittel)	-----
Nitrat	1 mg/l	50 mg/l

Quelle Burkheim, für Teilbereich Burkheim

Parameter	Befund	zulässiger Höchstwert
Trübung	0,18 TE/F	1,0 TE/F
Geruch	ohne Befund	-----
Temperatur	13,7°C	20,0°C
Leitfähigkeit bei 20°C vor Ort	57,1 mS/m	250 mS/m
pH – Wert	7,48	6,5 bis 9,5
Gesamthärte	17,0°dH	-----
Härtebereich (Waschmittelgesetz)	3 (hart)	-----
Nitrat	11,9 mg/l	50 mg/l

Wasserversorgung Tauschendorf (Quelle)

Parameter	Befund	zulässiger Höchstwert
Trübung	0,17 TE/F	1,0 TE/F
Geruch	ohne Befund	-----
Temperatur	10,7°C	20,0°C
Leitfähigkeit bei 20°C vor Ort	50,6 mS/m	250 mS/m
pH – Wert	7,4	6,5 bis 9,5
Gesamthärte	15,2°dH	-----
Härtebereich (Waschmittelgesetz)	3 (hart)	-----
Nitrat	18,7 mg/l	50 mg/l

Pflanzenschutzmittel konnten in keiner Analyse nachgewiesen werden.

Wasser ist Leben
Wasserwerk Altenkunstadt
Telefon (0 95 72) 66 06

Analyse 19.09.2013



Erneuerung der Mainbrücke

Die Grunderwerbsverhandlungen zur Erneuerung der Mainbrücke zwischen Altenkunstadt und Burgkunstadt konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Seitens des Staatlichen Bauamtes Bamberg ist die Ausschreibung der Maßnahme noch in diesem Jahr vorgesehen. Mit dem Bau der Behelfsbrücke flussabwärts soll voraussichtlich im Frühjahr 2014 begonnen werden. Damit wird eine Umfahrung der Mainbrücke ab der Bahnhofstraße in Burgkunstadt bis zur Strössendorfer Straße in Altenkunstadt sichergestellt. Diese Verbindung soll auch den Schwerlastverkehr aufnehmen; sie soll bis Ende 2014 befahrbar sein.

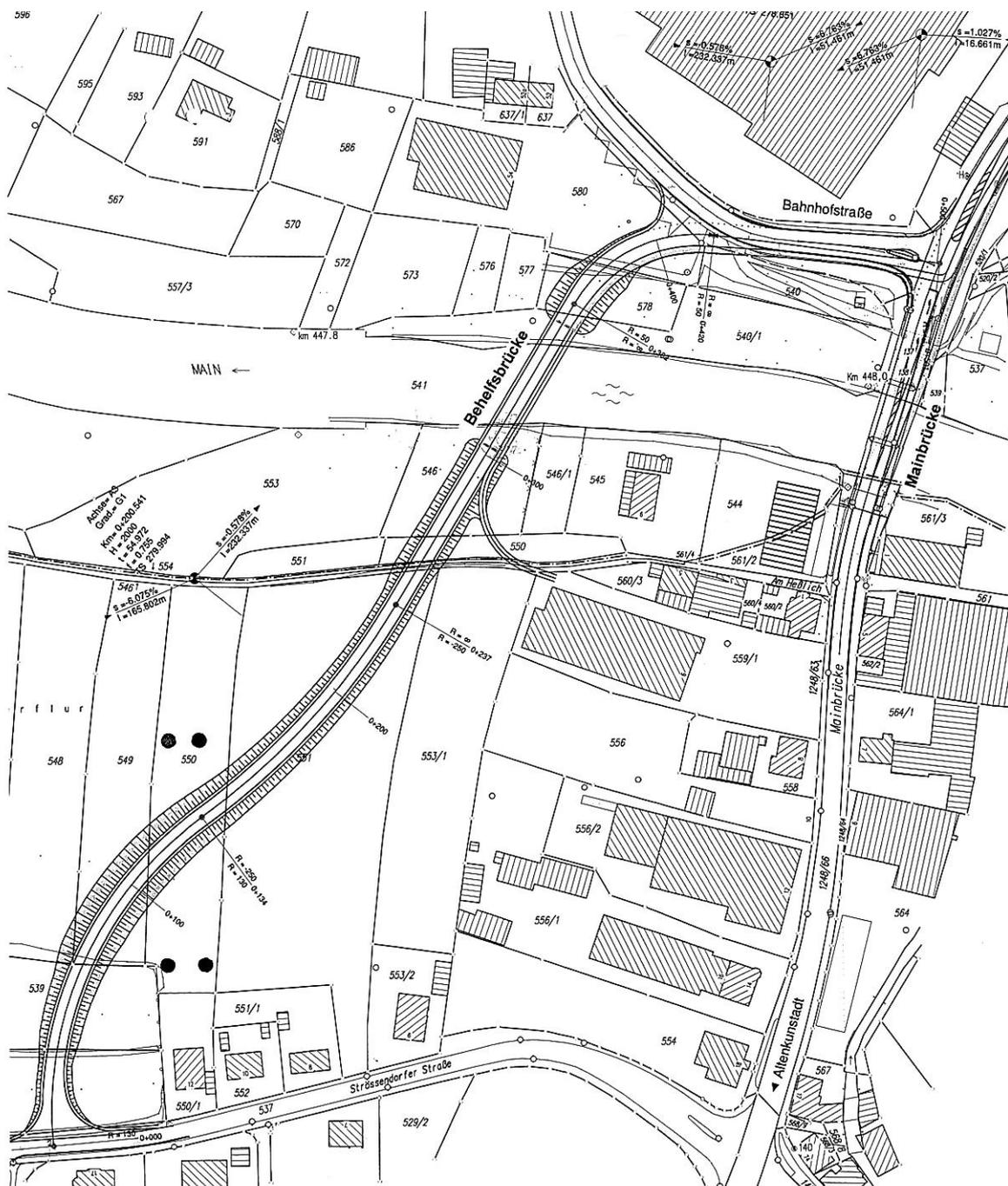
Mit dem Abbruch der Mainbrücke soll im Anschluss begonnen werden. Der Neubau soll im Frühjahr 2015 beginnen und voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2015 abgeschlossen werden.

Da die Mainbrücke im Verlauf der Staatsstraße 2191 liegt, ist der Freistaat Bayern Kostenträger der Baumaßnahme und das

Staatliche Bauamt Bamberg für die Planung und Ausführung zuständig. An den Kosten für eine zusätzliche Linksabbiegerspur von Altenkunstadt in Richtung Bahnhofstraße Burgkunstadt beteiligen sich beide Kommunen.

Im Zuge der Baumaßnahme wird es sicherlich auch zu Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten hierfür alle Verkehrsteilnehmer bereits im Voraus um Verständnis, ebenso die betroffenen Anwohner der Strössendorfer Straße für die unvermeidlichen Belästigungen durch den Umleitungsverkehr.

Für weitere Fragen steht die Gemeindeverwaltung Altenkunstadt gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen entsprechenden Termin mit unseren Sachbearbeitern, Herren Pfaff, Telefon (0 95 72) 3 87-12, und Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13.





Modellprojekt „In der Heimat wohnen“

www.in-der-heimat.de



Eindrücke vom Adventsbasar in Altenkunstadt

Foto: Bernd Kleinert

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Veranstaltungshinweise

**14. Januar bis 11. April 2014 im Gemeinschaftsraum (Theodor-Heuss-Straße 3):
Fit für 100 (VHS-Kurs A405), Anmeldung über Telefon (0 95 75) 9 81 58 57**

**Stützpunkt „In der Heimat wohnen“
Beratungsstelle für Senioren und Angehörige**

Sprechstunde: donnerstags von 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung im Friedrich-Baur-Altenwohn- und Pflegezentrum St. Kunigund in Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 38 08-1 70 oder (0 95 71) 93 91-61





Der Wahlleiter der Gemeinde Altenkunstadt

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates und ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Altenkunstadt, Landkreis Lichtenfels am Sonntag, 16. März 2014

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 16. März 2014 findet die Wahl von 20 Gemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen.

Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2014, 18.00 Uhr** dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 1, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Weg-

zugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlung

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen



im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters: Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
 - 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
 - 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
 - die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsver-

sammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- bei der Gemeinderatswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden. In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in



- der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Wahlkreis hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**
Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 03. Februar 2014** (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.
- 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**
10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachte Ergebnisse.



Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
 - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Gemeinderatswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen.

Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis **Montag, 03. Februar 2014, 18.00 Uhr** (41. Tag vor dem Wahltag) mitgeteilt werden. Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen.

Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2014, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Gemeinde Altenkunstadt
Marktplatz 2
96264 Altenkunstadt

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates am Sonntag, 16. März 2014

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2014 (41. Tag vor dem Wahltag), 12.00 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsraum:

Gemeinde Altenkunstadt, Rathaus, Marktplatz 2, Einwohnermelde- und Passamt, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 1, barrierefrei

Eintragungszeiten:

Vormittags

Montag bis Freitag, jeweils von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittags

Montag, Dienstag, Donnerstag, jeweils von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch, 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Zusätzliche Eintragungszeiten:

Mittwoch, 29.01.2014, von 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag, 01.02.2014, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde Altenkunstadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

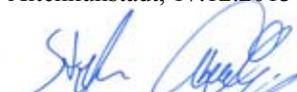
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Altenkunstadt, 17.12.2013


Stefan Deurling
Wahlleiter der Gemeinde Altenkunstadt



Altenkunstadt, 17.12.2013


Stefan Deurling
Wahlleiter der Gemeinde Altenkunstadt





Ortsgeschehen



Vernissage der Malerin Irene Slagt



Seniorenachmittag in Maineck



Aktion „Schule ohne Rassismus“ an unerer Mittelschule



Nikolaus bei der FFW Woffendorf



Überörtliche Kommandanten-
versammlung in der Kordigasthalle



Neuorientierung für Frauen nach einer Familienpause

Familienpause und dann? Berufliche Neuorientierung oder der alte Job? Wie kann man Kinder und Beruf unter einen Hut bringen und wie bewirbt man sich richtig? Mit diesen Fragen werden viele Frauen konfrontiert, die zurück in den Beruf wollen. Das Seminar „Neuer Start für Frauen“ bringt Klarheit in die eigene Situation, greift Fragen auf, die mit einer Neuorientierung zusammenhängen und bietet Entscheidungshilfen. Bereits zum zweiten Mal bietet das Landratsamt einen 12-wöchigen Kurs an, der am 13. Januar startet und im April endet. Betreut von einer erfahrenen Kursleitung werden Fachdozenten zu Themen wie Zeitmanagement, Bestimmung des eigenen Standortes, Motivation, Kommunikation, Bewerbungstraining, Rente und Finanzen Fachvorträge halten. Ein Computerkurs frischt Altes auf oder macht mit der Textverarbeitung vertraut. In einem anschließenden 3-wöchigen Praktikum kann Gelerntes gleich umgesetzt werden und in den beruflichen Alltag „geschnuppert“ werden. Der Kurs ist auf max. 16 Teilnehmer beschränkt. Dies garantiert ein intensives Training in angenehmer Atmosphäre. Kursort ist die staatliche Berufsschule in Lichtenfels.

Da der Kurs aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefördert wird, beträgt die Teilnehmergebühr für den gesamten Kurs 100 €. Infos und Anmeldungen können unter der Nummer (0 95 75) 92 14 55, oder e-mail: andrea.musiol@landkreis-lichtenfels.de bei der Gleichstellungsbeauftragten Andrea Musiol erfolgen.

gez.
Grosch
Pressesprecher

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Landkreises Lichtenfels, Kronacher Straße 28 - 30, 96215 Lichtenfels, Telefon: (0 95 71) 18-3 67, Telefax: (0 95 71) 18-4 44, E-Mail: pressestelle@landkreis-lichtenfels.de

Das Internetangebot des Landkreises Lichtenfels finden Sie unter www.landkreis-lichtenfels.de

Weitere Meldungen unter www.landkreis-blog.de

Kauftipp zu Weihnachten: Schenken Sie Rauchmelder!

Bereits in 13 Bundesländern gibt es eine Rauchmelderpflicht für private Haushalte. Ihre Wohnung ist noch nicht ausgestattet? Informieren Sie sich auf www.rauchmelder-lebensretter.de über den aktuellen Stand in Ihrem Bundesland. Verbraucher auf der Suche nach einem langlebigen Produkt können sich an dem unabhängigen Qualitätszeichen „Q“ orientieren. Das „Q“ gewährleistet, dass der so gekennzeichnete Rauchmelder ausgewählte, hohe Qualitätskriterien erfüllt, unter anderem eine 10 jährige Lebensdauer.

Ihre Feuerwehr Altenkunstadt wünscht ihnen ein friedliches Weihnachtsfest, und einen sicheren Start ins neue Jahr!

„Aktive Bürger“
Einrichtung der „Bürgerstiftung für Jugend & Familie im Landkreis Lichtenfels“

Lesepaten für Mittelschule gesucht

Die Mittelschule Altenkunstadt („Schule mit Herz“) ist erfolgreich mit ihrem Konzept der individuellen Förderung ihrer Schüler. Ein wichtiger Baustein dabei sind ehrenamtliche Lesepaten, die mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern gezielt üben und sie damit in der Schlüsselqualifikation Lesen und Sprache voran bringen. Die Erfahrung zeigt, dass dies für die weitere Schulzeit und den späteren Berufsweg ganz entscheidende Schritte sein können.

Vier solcher Lesepaten sind derzeit an der Schule schon im Einsatz. Gesucht werden aktuell zwei weitere für die Klasse 8bM. Einführung durch Klassenleiterin Daniela Eckardt sowie Erfahrungsaustausch mit den bereits aktiven Lesepaten sind sichergestellt. Zudem beginnt man mit einer "Schnupperphase" und kann generell selbst bestimmen, falls man wieder aufhören möchte.

Wenn Sie also einen Teil Ihrer Freizeit auf diese Weise sinnvoll nutzen und dabei junge Menschen auf ihrem Weg in eine gute Zukunft unterstützen möchten, können Sie sich unverbindlich näher informieren bei Irmgard Radziej, Baiersdorf, Telefon (0 95 72) 98 50. Sie ist die Ansprechpartnerin der „Aktiven Bürger“ (www.aktive-buerger-lichtenfels.de) für Altenkunstadt und stellt auf Wunsch auch den Kontakt zur Schule her.

Ebenso hilft Ihnen gerne das „Aktive-Bürger-Büro“ in Lichtenfels, Judengasse 14, weiter (Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr, Freitag 13.00 - 17.00 Uhr), Telefon (0 95 71) 1 69 93 30, E-Mail info@aktive-buerger-lichtenfels.de. Im gesamten Landkreis Lichtenfels sind über die Aktiven Bürger bereits mehr als 100 Lesepaten an Kindergärten und Schulen im Einsatz.

Ortsgeschehen



Die drei Bürgermeister informieren sich bei der Regierung von Oberfranken über Fördermöglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit



Elternabend an der Grundschule

Im Rahmen des Elternabends an der Grundschule Altenkunstadt laden der Elternbeirat und das Lehrerkollegium alle interessierten Eltern zu einem Vortrag am **Montag, 13.01.2014 um 19.30 Uhr in der Grundschulturnhalle in Altenkunstadt** ein.

Herr Gratzner, Schulleiter, Lehrbeauftragter an der Universität Regensburg, Buchautor und Referent an den Akademien für Lehrerfortbildung in Dillingen und Meißen/Dresden referiert über das Thema: **„Kinder und Jugendliche fördern und fordern; Kindern und Jugendlichen Grenzen setzen – Wer Kindern helfen will braucht Hilfe!“**

Der Eintritt ist frei. Freiwillige Spenden können nach der Veranstaltung abgegeben werden.



Seit einigen Jahren ist die Aktion **„Das gesunde Pausenfrühstück“** ein fester Bestandteil des Schullebens an der **Grundschule Altenkunstadt**. Der Elternbeirat, welcher diese Aktion durchführt, hat nun einen tatkräftigen Partner bekommen: Unser **Altenkunstadter REWE-Markt** hat sich angeboten, die sinnvolle Aktion durch Lebensmittelspenden zu unterstützen. Dafür sagt die gesamte Schulfamilie **VIELEN DANK!**

Informationen vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächste Möglichkeiten zum Blutspenden am

**Donnerstag, 19.12.2013, 17.00 - 20.00 Uhr
in Marktzeuln, Jugendheim, Pfarrgasse 1**

**Freitag, 20.12.2013, 15.30 - 20.00 Uhr
in Michelau, Gemeindezentrum „Martin-Luther-Haus“,
Schillerstraße 9.**

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Blutspendetermine und Informationen

(auch zum kostenlosen Gesundheitscheck) sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes (08 00) 1 94 91 11 zwischen 7.30 und 18.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar.

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt -

Heimarbeiterlisten bei der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt Coburg - einreichen

Termin: 31.01.2014

In Oberfranken vergeben zurzeit 319 Auftraggeber mit rund 3000 Heimarbeitern Arbeiten für zu Hause. Die Tätigkeiten erstrecken sich größtenteils auf die bekannten Gewerke, wie Adressenschreiben, Glas- und Korbwarenherstellung, Kunststoffverarbeitung, allgemeine Montagearbeiten im Bereich Eisen-Elektro-Metall, Näharbeiten und Verpackungsarbeiten.

Aus den Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes ergibt sich die Pflicht für Heimarbeit vergebende Firmen, Heimarbeiterlisten bei der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt - einzureichen. Zu melden sind alle beschäftigten Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister, Gleichgestellte und Aushilfskräfte in Heimarbeit.

Hinweis:

Die Listen sind jeweils nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres in 3-facher Ausfertigung einzusenden. Als Termin zu Abgabe der Heimarbeiterlisten für das 2. Halbjahr 2013 gilt der

31.01.2014.

Um unnötige Rückfragen bei den Firmen (Auftraggebern) oder Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden zu vermeiden, werden die Heimarbeit vergebenden Firmen gebeten, in Spalte 6 der Heimarbeiterlisten nicht wie bisher die Gemeinden usw., sondern nur den Wohnort, Straße und Hausnummer der Heimarbeiter anzugeben.

Betriebe, die diese Frist versäumen, müssen mit kostenpflichtigen Maßnahmen rechnen.

Regierung von Oberfranken
- Gewerbeaufsichtsamt -
Entgeltprüfer: Uwe Hein
Oberer Bürglaß 34-36
96450 Coburg
Telefon: (0 95 61) 74 19-4 10
Telefax: (0 95 61) 74 19-1 00
E-Mail: uwe.hein@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Oberfranken
- Gewerbeaufsichtsamt -
Entgeltprüfer: Gerold Sauerteig
Oberer Bürglaß 34-36
96450 Coburg
Telefon: (0 95 61) 74 19-4 12
Telefax: (0 95 61) 74 19-1 00
E-Mail: gerold.sauerteig@reg-ofr.bayern.de



Eröffnung des Wirtschafts- und Radwegs Maineck - Prügel - Baiersdorf Teilrealisierung Baiersdorf - Prügel





Historisches



Skispringen am „Gemeindeberg“ in den 50iger Jahren
Foto: Hermann Ramer

Deutsche Rentenversicherung warnt vor Trickbetrügern am Telefon

Derzeit gehen bei der Deutschen Rentenversicherung vermehrt Hinweise auf betrügerische Anrufe durch angebliche Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung ein. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern warnen deshalb vor Trickbetrügern am Telefon.

Häufig sind Rentner das Ziel der Betrüger. Sie werden beispielsweise am Telefon aufgefordert, Geld auf ein fremdes Konto zu überweisen. Für den Fall, dass die Angerufenen dies nicht tun, werden Rentenpfändungen, Rentenkürzungen oder andere Nachteile angekündigt.

Vielfach tarnen sich die Anrufer dabei als Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung. Mit Hilfe einer technischen Manipu-

lation sehen die Angerufenen teilweise die Telefonnummer der Rentenversicherung auf dem Display ihres Telefons (sogenanntes Call-ID-Spoofing). Außerdem melden sich Anrufer mitunter mit Namen von Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern warnen daher eindringlich davor, aufgrund vermeintlicher Anrufe der Rentenversicherung Geld an Unbekannte zu überweisen oder persönliche Daten preiszugeben. Derartige Anrufe stammen nicht von der Deutschen Rentenversicherung. In Zweifelsfällen sollten Betroffene das Telefonat umgehend beenden und unter der kostenlosen Servicenummer (08 00) 1 00 04 80 88 oder in einer Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Rat suchen.



Martinsumzüge und Adventsfeiern



Burkheim



Altenkunstadt Kita



Strössendorf



Spiesberg



Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren müssen zum Recycling

Die traditionelle Glühbirne, welche bald ausgedient hat, kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Die Energiesparlampe, als Nachfolger, ist gesondert zu entsorgen.

Lt. Gesetz muss sie an Sammelstellen abgegeben werden. So können die Materialien verwertet und das in geringer Menge enthaltene Quecksilber umweltfreundlich entsorgt werden.

Die Landkreisverwaltung weist darauf hin, dass an jedem Wertstoffhof ein Behälter für die kostenfreie Rücknahme von ENERGIESPARLAMPEN bereit steht.

LEUCHTSTOFFRÖHREN können im Wertstoffzentrum der Firma Kraus & Sohn, An der Zeil 12, 96215 Lichtenfels-Schney kostenlos abgegeben werden. Zusätzliche Möglichkeit zur Abgabe auch bei der Problemmüllsammmlung im Februar und September.



Vereinsgeschehen



Hauptversammlung Musikverein



Ehrungen bei der Wasserwacht



Festabend 85 Jahre Geflügelzuchtverein



Jugendturnier FC Baiersdorf



Nistkästenbau für Schleiereulen

Kultursonntage in der alten Vogtei Burgkunstadt



Sonntag, 12.01.2014, 17.00 Uhr

Bildklänge und Klangbilder

Ingeborg Danz, Alt

Peter Stein, Violine

Ein Zusammenklang von Bild und Musik, der durch die engagierte und höchst professionelle künstlerische Umsetzung durch das Ehepaar Ingeborg Danz und Peter Stein ein außergewöhnliches Erlebnis verspricht! Lieder von Franz Schubert, John Dowland, Peter Knell und Albert Roussel, vor dem Hintergrund der Ausstellung „Wasser“ mit Werken von Rolf Stein. Auch wenn Ingeborg Danz bereits an verschiedenen Opernhäusern wie u. a. der Staatsoper Hamburg gastierte, so liegt ihr Schwerpunkt ohne Frage im Bereich Konzert- und Liedesang. Es ist sicherlich nicht übertrieben, wenn man sie zu den ersten Altistinnen in der Interpretation der Musik Bachs zählt. Ihre Zusammenarbeit mit namhaften Dirigenten führte Ingeborg Danz an die Mailänder Scala, zu den Luzerner und Salzburger Festspielen und zu den großen Orchestern der Welt.

VVK: Büromarkt Schulze Burgkunstadt, Kulturgemeinde (0 95 72) 18 28. Eintritt 15 Euro.



Großer Weihnachtsmarkt am Seniorenzentrum





Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

21./22.12.2013	Dr. Schofer Johannes, Weismain, von-Rudhart-Straße 29, Telefon (0 95 75) 70 00 Röthel Wolfgang, Kulmbach, Trendelstraße 2, Telefon (0 92 21) 41 10	01.01.2014	Dr. Schöttl Gerhard, Lichtenfels, Bamberger Straße 19, Telefon (0 95 71) 50 60 Sommer Rainer, Kulmbach, Kressenstein 18, Telefon (0 92 21) 43 08
23./24.12.2013	Mulatsch Andreas, Bad Staffelstein, Ringstraße 18, Telefon (0 95 73) 51 50 Dr. Rosenbusch Silke, Kulmbach, Wilh.-Meußdoerffer-Straße 2, Telefon (0 92 21) 6 44 55	02./03.01.2014	Dr. Schöttl Heike, Lichtenfels, Bamberger Straße 19, Telefon (0 95 71) 50 60 Dr. Zietz Annette, Kulmbach, Hardenbergstraße 42, Telefon (0 92 21) 9 79 79
25.12.2013	Dr. Neumüller Ina, Lichtenfels, Friedrich-Ebert-Straße 84, Telefon (0 95 71) 8 72 20 Dr. Schmidt Olaf, Mainleus, Wolfgang-Gack-Straße 1, Telefon (0 92 29) 94 80	04./05.01.2014	Dr. Schofer Johannes, Weismain, von-Rudhart-Straße 29, Telefon (0 95 75) 70 00 Weigel Herbert, Thurnau, Oberer Markt 4, Telefon (0 92 28) 12 69 u. 9 91 89
26.12.2013	Dr. Plötner Eckart, Ebensfeld, St.-Veit-Straße 1, Telefon (0 95 73) 10 11 Dr. Scholz Markus, Kulmbach, Luitpoldstraße 13, Telefon (0 92 21) 7 42 92	06.01.2014	Dr. Scholl Holger, Bad Staffelstein, Bahnhofstraße 14, Telefon (0 95 73) 73 23 ZA Weigel Moritz, Thurnau, Oberer Markt 2, Telefon (0 92 28) 12 69
27./28.12.2013	Dr. Popp Michael, Marktzeuln, Lucas-Cranach-Straße 1, Telefon (0 95 74) 65 33 36 Schranner Martin, Kulmbach, Pestalozzistraße 23, Telefon (0 92 21) 92 40 92	11./12.01.2014	Dr. Scholl Holger, Bad Staffelstein, Bahnhofstraße 14, Telefon (0 95 73) 73 23 Dr. Windfelder Michael, Kulmbach, Hardenbergstraße 42, Telefon (0 92 21) 9 79 79
29./30.12.2013	Reimers Boris, Bad Staffelstein, Untere Gartenstraße 7, Telefon (0 95 73) 3 31 75 60 u. (01 76) 24 90 38 13 Schuster Evelin, Marktleugast, Marktstraße 25, Telefon (0 92 55) 76 43 u. 96 36 60	18./19.01.2014	Dr. Sommer Volker, Ebensfeld, Kellerstraße 25, Telefon (0 95 73) 71 23 Zausig Dietmar, Kulmbach, Webergasse 10, Telefon (0 92 21) 8 33 33 u. 8 35 33
31.12.2013	Dr. Rückert Joachim, Bad Staffelstein, Bahnhofstraße 14, Telefon (0 95 73) 73 23 Sigmund Stefan, Presseck, Stadtsteinacher Straße 6, Telefon (0 92 22) 95 95	25./26.01.2014	Teichert Ulrich, Altenkunstadt, Max-Birner-Straße 20, Telefon (0 95 72) 16 30 Dr. Strebin Helmut, Marktleugast, Kulmbacher Straße 3, Telefon (0 92 55) 74 11

Achtung: Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit (0.00 bis 24.00 Uhr) hat der notdiensthabende Zahnarzt Rufbereitschaft.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Altenkunstadt
Marktplatz 2 • 96264 Altenkunstadt
Telefon (0 95 72) 3 87-0
e-Mail: gemeinde@altenkunstadt.de
Internet: www.altenkunstadt.de

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Altenkunstadt

Verlag, Satz und Layout: CoPrint, Kirchlein
Anzeigen: CoPrint, Kirchlein
Auflage: 2 700 Stück
Erscheinungsweise: monatlich
Anzeigenannahme: CoPrint
Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Telefon (0 95 72) 38 16-0 • Fax 38 16-10
www.coprint.de • info@coprint.de

Redaktions- und Anzeigenschluss
für Januar 2014: 04.01.2014



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die ärztlichen Bereitschaftsdienst-Termine können unter Telefon (0 18 05) 19 12 12 erfragt werden.

Apotheken - Bereitschaftsdienst

<u>16.12./28.12./09.01.2013</u> Rodach Apotheke, Redwitz Adelgundis Apotheke, Bad Staffelstein Cranach Apotheke, Kronach	<u>22.12.2013/03.01./15.01.2014</u> Franken Apotheke, Marktzeuln Stadt Apotheke, Kronach Adam Riese Apotheke, Bad Staffelstein
<u>17.12./29.12./10.01.2013</u> Frankenwald Apotheke, Küps Apotheke am Obermain, Ebensfeld	<u>23.12.2013/04.01./16.01.2014</u> Stadt Apotheke, Lichtenfels Kloster Apotheke, Sonnefeld Schloss Apotheke, Weißenbrunn
<u>18.12./30.12./11.01.2013</u> Stadt Apotheke, Burgkunstadt Löwen Apotheke, Kronach Marien Apotheke, Bad Staffelstein	<u>24.12.2013/05.01./17.01.2014</u> Eulen Apotheke, Michelau Franken Apotheke, Mainleus Stern Apotheke, Kronach
<u>19.12./31.12./12.01.2013</u> Jura Apotheke, Weismain Markt Apotheke, Mitwitz Spital Apotheke, Lichtenfels	<u>25.12.2013/06.01./18.01.2014</u> Apotheke am Rathaus, Küps Schloss Apotheke, Schney
<u>20.12.2013/01.01./13.01.2014</u> Kobold Apotheke, Weismain Ackermann Apotheke, Michelau Marien Apotheke, Kronach	<u>26.12.2013/07.01./19.01.2014</u> Alte Apotheke, Burgkunstadt Bären Apotheke, Kronach Stadt Apotheke, Bad Staffelstein
<u>21.12.2013/02.01./14.01.2014</u> Marcus Apotheke, Altenkunstadt Rats Apotheke, Lichtenfels Flora Apotheke, Ebersdorf	<u>27.12.2013/08.01./20.01.2014</u> Obermain Apotheke, Burgkunstadt Markt Apotheke, Lichtenfels Adler Apotheke, Weidhausen

Polizei
110

z. B. Einbruch / Überfall
Sie oder andere in Not sind
Unfall ohne Verletzte

**Feuerwehr +
Rettungsdienst**
112

z. B. Unfall mit Verletzten
Lebensbedrohlicher Notfall
Brand / Explosion

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst**
116117

z. B. Erkrankungen, bei denen Sie
auch zum Hausarzt gehen würden
Arzt

Giftnotrufzentrale

Giftnotruf München

089-19240

z. B. Vergiftungen
Vergiftungserscheinungen

E.ON

Gas

0180-2192081

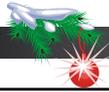
z. B. bei Gasgeruch



VERANSTALTUNGSKALENDER 2013/2014

Gemeinde Altenkunstadt

Datum	Veranstaltung Verein	Ort
19.12.2013	Adventlicher Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
21.12.2013	Amt für verstorbene Mitglieder, 18.00 Uhr Katholisches CASINO Altenkunstadt	Altenkunstadt Katholische Kirche
21.12.2013	Weihnachtsfeier, 19.00 Uhr Chorvereinigung Altenkunstadt	Altenkunstadt Grundschule (Vereinszimmer)
21.12.2013	Adventsfeier, 19.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Pfaffendorf	Burkheim
21.12.2013,	Weihnachtsfeier, 19.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Altenkunstadt	Altenkunstadt Kath. Pfarrheim
22.12.2013	Dorfweihnacht Mainecker Ortsvereine	Maineck Kirche und Radlerheim
22.12.2013	Wintersonnwendfeuer, 17.00 Uhr FFW Baiersdorf	Baiersdorf beim Feuerwehrhaus
26.12.2013	„Weihnachtliche Weisen“, 16.30 Uhr Musikverein Altenkunstadt	Altenkunstadt vor dem Rathaus
27.12.2013	Winterwanderung, 13.30 Uhr Gartenbauverein Burkheim/Burkheimer Grashüpfer	Burkheim Dorfplatz
28.12.2013	Winterwanderung nach Tauschendorf, 16.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Altenkunstadt	Altenkunstadt Feuerwehrgerätehaus
29.12.2013	Waldweihnacht, 15.00 Uhr 1. FC Baiersdorf	Baiersdorf im Stadl an der Mainecker Straße
02.01.2014	Gesellschaftsnachmittag, 14.00 Uhr Seniorenclub 72	Altenkunstadt Gastwirtschaft „Sternschnuppe“
03.01.2014	Jahreshauptversammlung RV Viktoria Maineck	
04.01.2014	Winterwanderung, 17.00 Uhr Chorvereinigung Altenkunstadt	Altenkunstadt Kiennühle
05.01.2014	Jahreshauptversammlung, 19.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Altenkunstadt	
06.01.2014	Weißwurstfrühschoppen, 10.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Pfaffendorf	Pfaffendorf Feuerwehrhaus
08.01.2014	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr Gruppe „Kaffeekränzler“ und VdK Ortsverband Altenkunstadt	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
10.01.2014	Jahresrückblick, 17.00 Uhr Burkheimer Grashüpfer	Burkheim Schule
11.01.2014	Christbaumverbrennen, 17.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Strössendorf	Strössendorf Dorfanger
15.01.2014	Jahreshauptversammlung und Diarückblick, 19.30 Uhr Gartenbauverein Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler (Saal)
16.01.2014	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler



19.01.2014	Jahreshauptversammlung mit Ehrungen, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
19.01.2014	Generalversammlung, 15.00 Uhr Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
19.01.2014	Winterwanderung Gartenhobbyverein Altenkunstadt	
24.01.2014	Jahreshauptversammlung, 19.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Spiesberg	

Einladung des Gartenbauvereins Burkheim

zur Jahreshauptversammlung am

**Mittwoch, 15.01.2014, 19.30 Uhr
im Saal der Gastwirtschaft Fiedler**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2013
3. Jahresrückblick 2013 durch die 1. Vorsitzende
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kassiererinnen und der gesamten Vorstandschaft
7. Bericht der Jugendleiterinnen
8. Ehrungen
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

Im weiteren Teil des Abends findet ein Diavortrag von Hansjürgen Köstner über das abgelaufene Vereinsjahr 2013 statt.

gez.

Walburga Kraus

1. Vorsitzende

Einladung des Seniorenclubs 72

zum Gesellschaftsnachmittag am

**Donnerstag, 02.01.2014, 14,00 Uhr
in der Gaststätte Sternschnuppe, Langheimer Straße.**

Mitglieder, Freunde und Gäste sind recht herzlich eingeladen. Wir wollen das neue Jahr bei Kaffee und Kuchen gemütlich beginnen. Den Abschluss bildet sicher wieder ein Abendessen. Auch wird wieder die eine oder andere Geschichte erzählt.

Über neue Mitglieder würden wir uns sehr freuen. Ebenso holt der Malteser-Dienst wieder ab, bitte melden unter Telefon (0 95 72) 27 91 oder (0 95 72) 22 56.

Jetzt möchte ich allen Mitgliedern und Lesern des Amtsblattes eine friedvolle Weihnachtszeit und für das Jahr 2014 alles Gute, ganz viel Glück und beste Gesundheit wünschen.

gez.

Renate Schrape

1. Vorsitzende

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Altenkunstadt



zur Jahreshauptversammlung am

**Sonntag, 05.01.2014 um 19.00 Uhr
im Schulungsraum des Gerätehauses Altenkunstadt.**

Zu dieser Versammlung werden alle Mitglieder herzlich eingeladen. **Die Aktiven und Jugendlichen erscheinen in Dienstuniform.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Andreas Will
2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 05.01.2013
3. Ansprache durch den Ersten Bürgermeister Georg Vonbrunn
4. Grußworte
5. Jahresbericht Vorstand Andreas Will
6. Kassenbericht
7. Bericht Kassenprüfer
8. Jahresberichte
 - a) Kommandant
 - b) Leiter Atemschutz
 - c) Jugendwart
9. Satzungsänderung wegen Kinderfeuerwehr
10. Neuaufnahmen
11. Wahl der Kassenprüfer für 2 Jahre
12. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind bis zum 03. Januar 2014 in schriftlicher Form beim Vorsitzenden Andreas Will einzureichen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit kameradschaftlichem Gruß

gez.

Andreas Will

Vorsitzender

gez.

Georg Vonbrunn

Erster Bürgermeister

gez.

Marco Weidner

Kommandant



Offene Behinderten Arbeit
des Heilpädagogischen Zentrums
für den Landkreis Lichtenfels



Programm

Die Angebote richten sich an alle Menschen mit Behinderung im Landkreis Lichtenfels.

Theaterbesuch in Coburg

Samstag, 04.01.2014
Es geht an um 11.50 Uhr. Es geht bis 17.00 Uhr.

Feierabendtreff und Kino für Erwachsene

Mittwoch, 08.01.2014
Mittwoch, 15.01.2014
Mittwoch, 22.01.2014
Mittwoch, 29.01.2014
Es geht an um 16.00 Uhr. Es geht bis 20.00 Uhr.

Schwimmen

Donnerstag, 09.01.2014
Donnerstag, 16.01.2014
Donnerstag, 23.01.2014
Es geht an um 18.00 Uhr. Es geht bis 20.00 Uhr.

Fackelwanderung im Winterwald

Freitag, 10.01.2014
Es geht an um 15.00 Uhr. Es geht bis 19.00 Uhr.

Lesecafé

Montag, 13.01.2014
Es geht an um 16.30 Uhr. Es geht bis 18.00 Uhr.

Schlager- und Volksmusikabend - Gemütlicher Abend

Dienstag, 14.01.2014
Es geht an um 16.30 Uhr. Es geht bis 18.30 Uhr.

Kindertreff „Die OBA-Schlümpfe“

Samstag, 14.12.2013
Es geht immer an um 10.00 Uhr. Es geht bis 16.00 Uhr.



Thermalbadbesuch

Dienstag, 21.01.2014
Es geht an um 16.30 Uhr. Es geht bis 18.30 Uhr.

Samba Olé Rhythmus im Blut

Dienstag, 28.01.2014
Es geht an um 16.15 Uhr. Es geht bis 17.45 Uhr.

Lokalbesuch

Donnerstag, 30.01.2014
Es geht an um 18.00 Uhr. Es geht bis 21.30 Uhr.

Für Anmeldungen lautet unsere Telefonnummer (0 95 71) 94 93 84 (unsere Bürozeiten: Mo. – Fr. 10.00 - 14.00 Uhr), außerhalb der Zeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas
Offene Behinderten Arbeit
Schillerstraße 5
96215 Lichtenfels
Telefon: (0 95 71) 94 93 84
E-Mail: oba.hpz@caritas-bamberg.de

Einladung des 1. FC Baiersdorf

zur Waldweihnacht am

Sonntag, 29.12.2013, 15.00 Uhr
im Stadl an der Mainecker Straße in Baiersdorf.

Programm

- ab 15.00 Uhr Kaffeestunde
Glühwein und Kaffee
Stollen und Plätzchen
- ab 16.00 Uhr Ansprache des 1. Vorsitzenden
Herr Edwin Jungkuz
- ab 17.30 Uhr Wiener Schnitzel mit Kartoffelsalat
Bescherung der einzelnen Mannschaften
Traditionelle Tombola mit diversen Preisen



Herzliche Einladung ergeht an alle aktiven und passiven Mitglieder sowie an alle Freunde und Gönner des 1. FC Baiersdorf.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen zu unserer Waldweihnacht und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2014.

gez.
Die Vorstandschaft

Einladung
zur Mainecker Dorfweihnacht

am Sonntag, 22.12.2013, Beginn: 13.30 Uhr
in der Kuratiekirche Maineck

Anschließend gemütliches Beisammensein
im Radlerheim

Dazu laden recht herzlich ein die Ortsvereine
ZV Viktoria – Gesangverein – FFV.



Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Pfaffendorf e. V.

zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 10.01.2014, 19.00 Uhr
in der „Scheune“ (Vereinshaus).**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Tätigkeitsbericht
4. Tätigkeitsbericht Jugendgruppe „Grüne Wichtel“
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Kassiererin und der gesamten Vorstandschaft
7. Beratung und Beschlussfassung über ordnungsgemäß gestellte Anträge
8. Sonstiges – Diskussion
9. Schlusswort

Rückblick 30 Jahre Obst- und Gartenbauverein Pfaffendorf durch Ludwig Citron.

Anträge müssen lt. Satzung eine Woche vor der Jahreshauptversammlung bei der 1. Vorsitzenden gestellt werden.

gez.

Maria Wiehle
1. Vorsitzende

Einladung der Zuchtstier- und der Entwässerungsgenossenschaft Baiersdorf

zur gemeinsamen Versammlung am

**Dienstag, 21.01.2014 um 19.30 Uhr
im Hotel „Fränkischer Hof“ in Baiersdorf.**

Tagesordnungen:

Zuchtstiergenossenschaft

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
 3. Kassenbericht, Entlastung des Kassiers
 4. Verwendung des Jagdpachtschillings
 5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- anschließend

Entwässerungsgenossenschaft

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht, Entlastung des Kassiers
4. Neuwahlen
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

gez.

Georg Wenninger
Zuchtstiergenossenschaft

Ludwig Deuring
Entwässerungsgenossenschaft

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Burkheim

zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 10.01.2014, 19.30 Uhr
im Saal der Gastwirtschaft Fiedler**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfung
5. Jahresbericht des Kommandanten
6. Jahresbericht und Neuwahl des Jugendwarts
7. Neuaufnahmen
8. Ansprachen
9. Wünsche und Anträge – allgemeine Aussprache

Zur Versammlung sind alle Ehrenmitglieder, fördernden Mitglieder sowie alle aktiven und passiven Feuerwehrkameraden recht herzlich eingeladen.

Aktive Feuerwehrmitglieder erscheinen in Dienstuniform

gez.

Ludwig Schnapp
1. Vorsitzender

gez.

Georg Vonbrunn
1. Bürgermeister

gez.

Matthias Knorr
1. Kommandant

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Prügel

zur Jahreshauptversammlung am

**Samstag, 11.01.2014, 19.30 Uhr
im Kulturstadl in Prügel.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Jahresbericht des Kommandanten
4. Verlesung des Protokolls
5. Kassenbericht
6. Ansprachen
7. Sonstiges

Zur Versammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Aktive Feuerwehrmänner erscheinen in Dienstuniform.

gez.

Frank Brinschwitz
1. Vorsitzender

Einladung des Colloquium Historicum Wirsbergense



CHW Bezirksgruppe Altenkunstadt/Burgkunstadt

Leiterin Jutta J. Löbbling, 96264 Altenkunstadt OT Woffendorf
Telefon (0 95 72) 58 86, E-Mail: jutta-loebbling@t-online.de

Mittwoch, 29.01.2014, 19.30 Uhr in Burgkunstadt, Landgasthof
Zum Anker, Bamberger Straße 15
Siegfried Rübensaal, Lengdorf:

**Die Brauerei Herold in Weidnitz – eine vergessene Land-
brauerei in Oberfranken.**

Einladung des 1. FC Altenkunstadt/Woffendorf



zur Weihnachtsfeier am

**Samstag, 21.12.2013, ab 18.30 Uhr
im Sportheim des 1. FC Woffendorf.**

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder sowie an alle
Freunde und Gönner des 1. FC Altenkunstadt und des 1. FC
Woffendorf.

Die Einladungen mit den Anmeldungen zur Weihnachtsfeier
liegen in den Vereinsheimen aus. Bitte teilt mit, mit wie vielen
Personen Ihr teilnehmt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und wünschen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes
neues Jahr 2014.

gez.
Robert Hümmer
1. Vorsitzender
1. FC Woffendorf



Einladung des Musikvereins Altenkunstadt



zu „Weihnachtliche Weisen“ der Blaskapelle des
Musikvereins

**am 2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2013, 16.30 Uhr
vor dem Rathaus Altenkunstadt.**

Zu dieser Veranstaltung lädt der Musikverein Altenkunstadt alle
Mitglieder und Freunde des Musikvereins sowie die Bevölkerung
von Altenkunstadt recht herzlich ein.

Wir dürfen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein
gesundes neues Jahr 2014 wünschen.

gez.
Josef Zapf
1. Vorsitzender

gez.
Ludwig Winkler
2. Vorsitzender

 **Regens Wagner**

Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels



Die Offenen Hilfen im Landkreis Lichtenfels bieten für Men-
schen mit Behinderung und ihre Angehörigen ein vielfältiges
Angebot an ambulanten Dienstleistungen. Dazu zählen:

- Kostenlose Beratung in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause
- Individuelle Freizeitassistenz
- Gemeinschaftliche Freizeitangebote
- Schulbegleitung an Regelschulen
- Familienunterstützende Dienste
- Ambulant begleitetes Wohnen

Weitere Informationen finden Sie unter www.regens-wagner-burgkunstadt.de.

Oder Sie rufen uns an: Telefon (0 95 72) 3 86 79 64

Freizeit- und Bildungsangebote für erwachsene Menschen mit und ohne Behinderung:

Kochen-Backen-Schlemmen

Dienstag, 21. Januar 2014, 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Entspannung und Meditation

Dienstag, 28. Januar 2014, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Basteln und Gestalten

Freitag, 03. Januar 2014, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag, 17. Januar 2014, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag, 31. Januar 2014, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Stammtisch im Nepomuk

Mittwoch, 15. Januar 2014, 17.45 Uhr bis 21.00 Uhr

Feierabend-Treff

Donnerstag, 30. Januar 2014, 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Wanderung nach Strössendorf

Samstag, 25. Januar 2014, 13.00 Uhr bis ca. 17 Uhr

Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung:

Kindertreff Pünktchen

Samstag, 25. Januar 2014, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter aus dem ganzen
Landkreis sind herzlich eingeladen.

Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung:

Offener Fußball-Treff

Dienstag, 07. Januar 2014, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Dienstag, 21. Januar 2014, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Treffpunkt Kordigasthalle Altenkunstadt

Hier können Sie weitere Informationen bekommen oder sich anmelden:

Regens Wagner Burgkunstadt, Offene Hilfen im Landkreis Lich-
tenfels, Mainbrücke 16, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72)
3 86 79 64, oh-landkreis-lichtenfels@regens-wagner.de



Einladung der Katholischen Pfarrgemeinde

21.12.2013	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse zum 4. Advent
22.12.2013			4. Adventssonntag
	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
	Main	13.30 Uhr	„Mainecker Advent“
	Aku	18.00 Uhr	Bußgottesdienst
24.12.2013	Aku	16.00 Uhr	Kinder-Wortgottesdienst zum „Hl. Abend“
	Aku	23.00 Uhr	CHRISTMETTE ZU „CHRISTI GEBURT“
25.12.2013			HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN
	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Bai	8.30 Uhr	Hl. Messe (Pater)
	Burk	10.00 Uhr	Hl. Messe (Pater)
	Aku	10.00 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
	Aku	14.00 Uhr	Andacht mit Kindersegnung
26.12.2013	Aku	8.00 Uhr	Hl. Messe
	Main	8.30 Uhr	Wortgottesfeier
	Pfa	10.00 Uhr	Hl. Messe
	Main	14.00 Uhr	Andacht mit Kindersegnung
	Aku	18.00 Uhr	Festandacht
28.12.2013	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
29.12.2013			FEST DER HL. FAMILIE
	Aku	8.00 Uhr	Messe
	Main	8.30 Uhr	Wortgottesfeier
	Bai	10.00 Uhr	Hl. Messe zum <i>Patronatsfest</i>
31.12.2013	Main	16.00 Uhr	Jahresschluss-Gottesdienst
	Aku	18.00 Uhr	Jahresschluss-Gottesdienst
	Aku	23.30 Uhr	„Mit Gott ins neue Jahr“ (Gebetstreffen im Gotteshaus)
01.01.2014	Aku	10.00 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
	Main	18.00 Uhr	Hl. Messe
04.01.2014	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
05.01.2014	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
06.01.2014	Aku	8.30 Uhr	Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger
	Main	10.00 Uhr	Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger
11.01.2014	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
12.01.2014	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
18.01.2014	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
	Aku	14.00 Uhr	Einkehrtag der Pallottiner
25.01.2014	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
26.01.2014	Main	8.30 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST

Aufgrund des Pfarrjubiläums „1200 Jahre Pfarrei Altenkunstadt“ bieten wir im Monat Januar folgende Veranstaltungen an:

Sonntag, 12.01.2014

Konzert „Musica Canterey“

Bamberg

Gesänge zur Weihnachtszeit und zu Neujahr
16.00 Uhr, Kath. Pfarrkirche

Samstag, 18.01.2014

Jubiläums-Pfarrball

19.00 Uhr, Kordigasthalle Altenkunstadt

**„Ich wünsche mir in diesem Jahr mal
Weihnacht? wie es früher war.“**

**Kindertreff, am 20.12.2013, 16.00 Uhr,
„Villa“ an der katholischen Pfarrkirche**

Ja, wie war Weihnachten früher bei uns?

Gab es da auch schon so viele Geschenke, kam das Christkind oder der Weihnachtsmann? Waren die Kinder auch schon Tage vorher aufgereggt, was machte die Familie am Heilig Abend und was gab es tolles zu essen? Vielleicht habt ihr euch so etwas auch schon gefragt. Daher wollen wir Geschichten und Erlebnisse von früher hören, Bilder und Brauchtum zur Weihnachtszeit betrachten und uns mit traditionellen Spielen und Basteleien auf das kommende Weihnachtsfest bei uns einstimmen. So kann auch für uns der Wunsch wahr werden, wie es im Gedicht weiter heißt: „Kein Hetzen zur Bescherung hin, kein Schenken ohne Herz und Sinn.“ Damit dies gelingt, lade ich euch, liebe Kinder herzlich zum Kindertreff unserer Pfarrei im Dezember ein, eure Birgit Janson, Pastoralreferentin



Zünd ein Licht des Friedens an – um Gottes Willen!

Gottesdienst mit Aussendung des Friedenslichtes

**Vorabend des 4. Advent, 21.12.2013, 18.00 Uhr Pfarrkirche
Altenkunstadt**



Oft denken und handeln wir, geben klein bei um des Friedenswillen. Wir übersehen aber, dass dann noch mehr Unfriede und Unrecht sich ausbreitet. Gottes Friede ist kein fauler Friede.

Gottes Friede kommt dann bei uns an, wenn wir versuchen den Menschen gerecht zu werden und ein Licht der Hoffnung anzünden. Das Friedenslicht aus Betlehem wird uns dafür in diesem Gottesdienst von den Pfadfindern der Pfarrei geschenkt. Wir wollen am Licht von Betlehem, das von Kerze zu Kerze durch Europa wandert, ein Licht des Friedens um des Menschen und um Gottes Willen anzünden. Kerzen für das Friedenslicht können vor dem Gottesdienst von den Pfadfinderfreunden erworben werden. Musikalisch begleitet uns die Band „Unikat“ aus Redwitz. Inhaltlich gestalten die Pfadfinder, die Ministranten und Pastoralreferentin Birgit Janson den Gottesdienst mit aus. Wir bitten zu diesem Gottesdienst eine Kerze mitzubringen oder vor dem Gottesdienst zu erwerben.

Einladung der Evang. Kirchengemeinde

- 24.12.2013 **Heiliger Abend**
15.00 Uhr Familiengottesdienst am Heilig Abend
17.00 Uhr Christvesper in Altenkunstadt
18.30 Uhr Christvesper in Strössendorf
- 25.12.2013 **1. Weihnachtsfeiertag**
 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf
- 26.12.2013 **2. Weihnachtsfeiertag mit dem Posaunenchor**
 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt - Pfarrer
 Ranzenberger
- 29.12.2013 **9.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst der Ostre-
 gion in Mitwitz**
- 31.12.2013 **Silvester**
17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Altenkun-
 stadt
18.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Strössen-
 dorf
- 01.01.2014 **14.00 Uhr Neujahrsgottesdienst** in Altenkun-
 stadt
- 05.01.2014 **2. Sonntag nach dem Christfest**
 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt
- 06.01.2014 **Epiphania mit dem Kirchenchor**
 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf mit Abend-
 mahl
- 07.01.2014 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum
- 12.01.2014 **1. Sonntag nach Epiphania**
 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf - Pfarrer
 Weber
 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt - Pfarrer
 Weber
- 14.01.2014 **14.00 Uhr Frauenhilfe** im Gemeindezentrum in
 Altenkunstadt
- 19.01.2014 **2. Sonntag nach Epiphania - Konfirmandenfrei-
 zeit**
 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf - Gunter
 Jachmann
 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt - Gunter
 Jachmann
- 21.01.2014 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum
- 25.01.2014 **17.00 Uhr Kindergottesdienst** in Strössendorf
- 26.01.2014 **3. Sonntag nach Epiphania**
**10.00 Uhr Familiengottesdienst zur Vorstellung
 der Konfirmanden** in Altenkunstadt

Kindergottesdienst feiern wir in Strössendorf einmal im Mo-
 nat, samstags um 17.00 Uhr. Einmal im Monat feiern wir einen
Familiengottesdienst in Altenkunstadt.

Die **Bücherei im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche** ist
 jeden **Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr** und jeden **Mittwoch
 von 16.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Unsere **Mutter-Kind-Gruppe Altenkunstadt** trifft sich jeden
Dienstag von 9.30 bis 11.30 Uhr im Gemeindesaal der Kreuz-
 bergkirche.

Der **Posaunenchor** probt **donnerstags um 19.30 Uhr** in Weid-
 nitz, der **Kirchenchor** **donnerstags um 20.00 Uhr** im Gemein-
 dezentrum der Kreuzbergkirche Altenkunstadt.

Großer Pfarrball

mit der Tanzkapelle
Melodie

am Samstag, 18.01.2014
 Beginn: 20.00 Uhr
 in der Kordigasthalle

Barbetrieb
 kalte und warme Küche

Eintritt: 7 Euro

Auf Ihr Kommen freut sich die
 katholische Pfarrgemeinde Altenkunstadt.



Einladung des RV Viktoria Maineck 1908 e. V.

zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, 03.01.2014, 19.30 Uhr
im Radlerheim in Maineck.



Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Fahrwartes
5. Bericht des Jugendleiters
6. Grußworte des Bürgermeisters
7. Wünsche und Anträge

Hiermit laden wir alle Mitglieder des RV Viktoria Maineck 1908
 e. V. recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und würden uns freuen, auch
 Nichtmitglieder begrüßen zu dürfen.

gez.

Michael Auer

1. Vorsitzender